

Bauen: Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung/des Vorbescheids beantragen

Die Baugenehmigung und der Vorbescheid gelten jeweils drei Jahre ab Datum ihrer Erteilung.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden, bei der Baugenehmigung jeweils bis zu zwei Jahre, beim Vorbescheid jeweils bis zu einem Jahr.

Kosten

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Tarifstellen lfd. Nr. 17 Sächsisches Kostenverzeichnis, im Wesentlichen nach Tarifstelle 4.6.

Zahlungsmöglichkeiten

Überweisung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung/des Vorbescheides** (*Original*)
- **Vollmacht für die Antragstellung** (*Original*)
bei Erfordernis
- **Aktueller Handelsregisterauszug** (*Kopie*)
nur erforderlich bei Firmen
- **Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte** (*Kopie*)
Nur erforderlich bei Veränderungen in den Angaben zum Grundstück gegenüber dem Ausgangsbescheid.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Eingangsbestätigung
- Genehmigungs- mit Kostenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

ca. 2 Monate

Bearbeitungsfrist

3 Monate (Verwaltungsverfahrensgesetz)

Rechtsgrundlagen

- Sächsische Bauordnung,
- Sächsisches Kostenverzeichnis

Gegen den Genehmigungs- und Kostenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Häufig gestellte Fragen

Kann die Frist auch rückwirkend verlängert werden?

Ja, wenn der Verlängerungsantrag für die Baugenehmigung/ Teilbaugenehmigung/ den Vorbescheid vor Fristablauf im Baugenehmigungsamt eingegangen ist.

Wann ist eine Baugenehmigung erloschen?

Wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen oder die Bauausführung länger als 2 Jahre unterbrochen worden ist.

Zuständige Stelle

Baugenehmigungsamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6301

Fax: +49 371 488 6399

E-Mail.: baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08.30 - 12.00
Dienstag	08.30 - 12.00 14:00 - 16:00 nachmittags nur ZAV-Service
Mittwoch	08.30 - 12.00 *
Donnerstag	08.30 - 12.00 14.00 - 18.00
Freitag	08.30 - 12.00 *

* nur Zentrale Antragsannahme des Baugenehmigungsamtes (ZAV-Service)